



INFORMATION

zur Haus- und Raumordnung des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS)

1. Die Haus- und Raumordnung gilt für alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten des StEPS aufhalten.
2. Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.
3. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Korridore sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Es ist nicht gestattet, selbstschließende, feuerhemmende Türen zu den Treppenhäusern zu verschließen, zu blockieren oder mit Gegenständen zu verstellen.
4. Flächen im öffentlichen Bereich sind nicht zweckentfremdet zu nutzen (Korridore, Nischen). Bitte verhalten Sie sich auf den Korridoren leise.
5. Der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen sind im Gebäude und im Parkhaus untersagt. Im Außenbereich ist das Rauchen nur auf den gekennzeichneten Flächen gestattet.
6. Fahrräder sind auf den Fahrradstellplätzen abzustellen. Roller und Elektrokleinstfahrzeuge sind nicht in den Räumlichkeiten des StEPS oder in den Korridoren abzustellen.
7. Es ist nicht gestattet, in den Öffentlichkeitsbereichen des Gebäudes zu filmen oder zu fotografieren.
8. Die Räume sind nach Ende der Veranstaltungen in einem sauberen Zustand und entsprechend der angegebenen Raumordnung zu verlassen. Hierbei ist im Besonderen darauf zu achten, dass die Whiteboards abgewischt, die PCs und interaktiven Boards ausgeschaltet und die Stühle nach den angegebenen Hinweisen hochgestellt sind.
9. Das gesamte Mobiliar ist pfleglich zu behandeln.
10. Die Jalousien sind sorgsam zu bewegen. Die Lamellen der Lamellenvorhänge sind vor dem Auf- bzw. Zuziehen zu öffnen (90 Grad zum Fenster).
11. Das Licht ist bei Verlassen der Räume auszuschalten und die Fenster sind zu schließen.
12. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist in allen Seminar- und Vorlesungsräumen nicht gestattet. Hiervon sind ausschließlich Wasserflaschen und auslaufsichere Becher (z.B. sog. Thermobecher) ausgenommen.
13. Die Räume 1604 und 1609 dienen den Teilnehmenden zum Aufenthalt während der Pausen. Verschmutzungen sind zu vermeiden. Das Gießen der Pflanzen ist zu unterlassen.
14. Sollten Beschädigungen festgestellt werden, sind umgehend die Dozentin/ der Dozent oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienzentrums (Verwaltungsbereich in der 17. Etage, Raum 1710) zu informieren.